



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Höchstspannungsleitung Lauchstädt – Meitingen aus dem Bundesbedarfsplangesetz streichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Höchstspannungsleitung Lauchstädt – Meitingen aus dem Bundesbedarfsplangesetz gestrichen wird.

Begründung:

Der Bundestag hat im April 2013 mit den Stimmen von CDU, CSU, FDP und SPD das Bundesbedarfsplangesetz verabschiedet. Mit diesem Gesetz wurde für 36 Vorhaben zum Ausbau der Höchstspannungsnetze die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf festgelegt. Zu diesen Vorhaben zählt auch die Höchstspannungsleitung Lauchstädt – Meitingen, die in Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Technik (HGÜ-Technik) ausgeführt werden soll.

Zahlreiche namhafte Wissenschaftler (u.a. vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, von der TU Berlin, von der Hochschule Rhein-Main etc.) kommen jedoch zum Ergebnis, dass die Höchstspannungsleitung Lauchstädt – Meitingen für die Sicherstellung der Versorgungssicherheit nicht erforderlich ist. Zudem würde über die von den Stromverbrauchern über die Netzentgelte zu finanzierende Trasse in erster Linie nicht Erneuerbare-Energien-Strom aus Norddeutschland, sondern Braunkohlestrom aus den Mitteldeutschen Kohlerevieren transportiert, so die Experten. Die FREIE WÄHLER Landtagsfraktion ist daher der Ansicht, dass die im Bundesbedarfsplangesetz festgelegte energiewirtschaftliche Notwendigkeit der Stromtrasse derzeit mitnichten gegeben ist.

Ministerpräsident Seehofer hat zuletzt mehrfach erklärt, dass die Stromtrasse nicht notwendig sei. Tatsächlich hat die Staatsregierung noch im Juni 2013 im Bundesrat die energiewirtschaftliche Notwendigkeit der Stromtrasse bejaht und darüber hinaus gegen die Möglichkeit einer Teilerdverkabelung auf der gesamten Trasse gestimmt. Daher bedarf es unseres Erachtens einer klaren Willensbekundung des Landtags, die Streichung des besagten Vorhabens aus dem Bundesbedarfsplangesetz anzustreben.